



Zl.: 50/2021

## **Sitzungsprotokoll**

über die

### **50. öffentliche Gemeinderatssitzung**

am Dienstag, 21. Dezember 2021 im Gemeindeamt Hippach Schwendau, Sitzungssaal

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21:25Uhr

**Anwesende:**

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender  
Herr Bürgermeisterstellvertreter Emberger Johannes

**Die Gemeindevorstände:**

Herr Wechselberger Gerold  
Herr Rahm Georg  
Herr Geisler Johannes

**Die Gemeinderät\*innen:**

Frau Gruber Regina  
Herr Geisler Florian  
Herr Sporer Josef  
Herr Kröll Marianne  
Herr Sporer Josef  
**Ersatz** Hoflacher Christoph  
**Ersatz** Hauser Christian  
**Ersatz** Spitaler Hansjörg

**Entschuldigt waren:**

Herr Bstieler Markus  
Herr Fankhauser Martin  
Herr Fankhauser Josef  
Herr Schneeberger Andreas

**Außerdem anwesend:** Schiestl Gerhard, Kreidl Christian, Kreidl Wolfgang,

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 12, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.**

# Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) **Festlegung Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2022**
- 3) **Festlegung Subventionszahlungen Vereine für das Jahr 2022**
- 4) **H a u s h a l t s p l a n 2 0 2 2**
- 5) Rechnungsfreigabe nach § 106 Abs.1 TGO
- 6) Begründung Protokolle des Überprüfungsausschusses 2021
- 7) Informationen des Bürgermeisters
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Dringlichkeitsantrag Bebauungsplan Eder Gp. 1437/1, 1437/2
- 10)Wohnungsvergabe Lehrerwohnhaus (nicht öffentlich)

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

### **Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Bgm. Hauser stellt den Dringlichkeitsantrag, für eine nochmalige Beschlussfassung des Bebauungsplans Eder Grundparzelle 1437/1 und 1437/2, da beim ursprünglichen Plan die Baufluchtlinie nicht richtig eingetragen war. Der Antrag wird einstimmig beschlossen und wird als neuer Punkt 9 aufgenommen.**

### **Punkt 2) Festlegung Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2022**

Dem Gemeinderat wird eine Aufstellung über die Steuern und Abgaben vorgelegt. Vom Land Tirol wird eine Mindestgebühr bei Kanal/Wasser für die Gewährung von Zuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln verlangt. Die Erhöhung der Kanalbenützung- und Wasseranschlussgebühr ist an die Vorgaben des Landes angepasst. Die Restmüllgebühr wird zum Haushaltsausgleich im Müllbereich geringfügig erhöht.

Folgende Gebühren werden wie folgt geändert:

<b>Restmüllgebühr</b>	von € 0,33/kg auf <b>€ 0,35/kg</b>
<b>Kanalbenützungsg Gebühr</b>	von € 2,29 auf <b>€ 2,36/m<sup>3</sup></b> Wasserverbrauch BA 01,02,04,05,08,09 und BA 03 im Bereich Kleinschwendberg von € 2,87/m <sup>3</sup> auf <b>€ 2,94/m<sup>3</sup></b> Wasserverbrauch für AIZ Nebensammler Finkenberg I und II und Penken-Gschößberg von € 3,96/m <sup>3</sup> auf <b>€ 4,03 /m<sup>3</sup></b> Wasserverbrauch

## Aufstellung Gebühren:

<b>Grundsteuer A</b>	500 v.H. d. Messbetrages		
<b>Grundsteuer B</b>	500 v.H. d. Messbetrages		
<b>Hundesteuer</b>	lt. Hundesteuerverordnung		
	€ 50,00 pro Jahr für den ersten Hund		
	€ 100,00 pro Jahr für jeden weiteren Hund		
	Hundemarke € 3,00		
<b>Ankündigungssteuer</b>	€ 2,00 pro Plakat/Woche, Vereine € 1,00 pro Plakat/Woche		
<b>Erschließungsbeitrag</b>	1,82 % von € 178,50 = € 3,24		
	Bauplatz in m <sup>2</sup> davon 150 v.H. des Einheitssatzes		
	Baumasse des Gebäudes in m <sup>2</sup> davon 70 v.H. des Einheitssatzes		
<b>Müllgebühren</b>	Grundgebühr	€ 7,27 netto = 100 % lt. Abfallgebührenordnung	
exkl. 10 % MwSt.		€ 8,00 brutto	
	Mindestmenge	€ 0,32 netto/kg, 36 kg = 100 % lt. Abfallgebührenordnung	
		€ 0,35 brutto	
	Weitere Gebühr	Restmüll € 0,32 netto/kg, € 0,35 brutto	
		Bioabfall € 0,182 netto/kg, € 0,20 brutto	
		Restmüllsack 60 l € 3,545 netto, € 3,90 brutto	
		Biomüllsack 10 l 26 Säcke zu € 26,00 brutto	
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 1,636 netto / m <sup>3</sup> umbauter Raum, € 1,80 brutto		
exkl. 10 % MwSt.	€ 19,818 netto / m <sup>3</sup> Rauminhalt bei Schwimmbädern, € 21,80 brutto		
<b>Wasserbenutzungsgebühr</b>	€ 0,50 netto pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch, € 0,55 brutto		
exkl. 10 % MwSt.			
<b>Wassermessergebühr</b>	3 m <sup>3</sup> Zähler € 12,7272 netto, € 14,00 brutto		
exkl. 10 % MwSt.	7 m <sup>3</sup> Zähler € 16,363 netto, € 18,00 brutto		
	20 m <sup>3</sup> Zähler € 20,909 netto, € 23,00 brutto		
	50 m <sup>3</sup> Zähler € 81,818 netto, € 90,00 brutto		
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	a) € 5,23 netto/m <sup>2</sup> umbauter Raum für ABA Schwendau		
exkl. 10 % MwSt.	BA 01,02,04,05,08,09 und BA 03 im Bereich Kleinschwendberg, € 5,50 brutto		
	b) € 11,73 /m <sup>2</sup> umbauter Raum für AIZ Nebensammler Finkenberg I und II und Penken-Gschößberg, € 12,90 brutto		
	c) € 21,59 /m <sup>2</sup> umbauter Raum für ABA Schwendau BA 03 Schigebiet Horberger Alpe, € 23,75 brutto		
	d) € 3,79 netto/m <sup>2</sup> Dachfläche für Niederschlagswasser, € 4,17 brutto		
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>	a) € 2,15 netto/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch für ABA Schwendau		
exkl. 10 % MwSt.	BA 01,02,04,05,08,09 und BA 03 im Bereich Kleinschwendberg, € 2,36 brutto		
	b) € 2,67 netto/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch für AIZ Nebensammler Finkenberg I und II und Penken-Gschößberg, € 2,94 brutto		
<b>ab Ablesung September 2022</b>	c) € 3,66 netto/m <sup>3</sup> Wasserverbrauch für BA 03 Schigebiet Horberger Alpe, € 4,03 brutto		
	d) Pauschal 40 m <sup>3</sup> pro EWGW und Jahr ohne Wassermesser		
	e) Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser jährlich pro Dachfläche bzw. befestigt somit € 0,31 netto / m <sup>2</sup> Dachfläche, € 0,34 brutto		
<b>Freimenge Kanalgebühren für Garten- und Blumenpflege ab 2008</b>			
Gebäude	bis 800 m <sup>3</sup> umbauter Raum	10 m <sup>3</sup>	
Gebäude	von 800,01 bis 1.600,00 m <sup>3</sup> umbauter Raum	20 m <sup>3</sup>	
Gebäude	über 1.600,01 m <sup>3</sup> umbauter Raum	30 m <sup>3</sup>	
Bei einem Wasserverbrauch von weniger als 50 m <sup>3</sup> pro Jahr und Gebäude keine Befreiung lt. GR-Beschluss vom 23.04.2007, TOP 4)			
<b>Eternbeitrag Kindergarten</b>	€ 25,45 netto pro Kind/Monat unter 4 Jahren, € 28,00 brutto		
exkl. 10 % MwSt.	€ 18,182 netto pro Kind/Monat Kindergartentransport, € 20,00 brutto		
	€ 10,00 netto für ein weiteres Kind aus der gleichen Familie pro Monat, € 11,00 brutto		
<b>Kopiergebühren</b>	€ 0,10 pro SW-Kopie A4		
	€ 0,20 pro Farbkopie A4		
<b>Kehrbuch</b>	€ 1,60 pro Stück		
<b>Freizeitwohnsitzabgabe</b>	a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	180,00
	b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	360,00
	c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche	Euro	525,00
	d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	750,00
	e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	1.050,00
	f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	1.350,00
	g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	1.650,00

## Verordnung:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Schwendau verordnet:

### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Schwendau kundgemacht am 16.08.2016 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2021 wie folgt geändert:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr Abs. 2 a-c beträgt € 2,36 Brutto je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für den Anschlussbereich ABA Schwendau BA 01, 04,05, 08 und 09 sowie für BA 03 im Bereich Kleinschwendberg, € 2,94 Brutto je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für den Anschlussbereich AIZ Nebensammler Finkenberg I und II (Penken-Gschößberg) und € 4,03 Brutto je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für den Anschlussbereich ABA Schwendau BA 03 Schigebiet Horberger Alpe. Für Niederschlagswässer im Trennsystem und Mischsystem werden 7 % der Anschlusskosten jährlich, somit € 0,34 Brutto pro m<sup>2</sup> Dachfläche verrechnet.

### **Artikel II**

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Schwendau, kundgemacht am 10.07.2017 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 wie folgt geändert:

1. Für die weitere Gebühr nach § 4 Weitere Gebühren Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung:

von Restmüll (inkl. für Müllmindestmenge)	€ 0,35/kg
eines 60 Liter Restmüllsackes	€ 3,90/Sack
für biologisch verwertbaren Siedlungsabfall	€ 0,20/kg
für 10 Liter Maisstärkesäcke für den biologisch verwertbaren Siedlungsabfall	€ 1,00/Sack

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig die Einhebung der Steuern und Abgaben im Jahr 2022 lt. obiger Aufstellung und Verordnung, welche per 01.01.2022 in Kraft tritt.**

### **Punkt 3) Festlegung Subventionszahlungen Vereine für das Jahr 2022**

Die Aufstellung über die Subventionszahlungen 2022 für Vereine wird dem Gemeinderat vorgelegt und ist unten ersichtlich.

Zum Vorjahr gibt es folgende Änderungen:

Verein	2021	2022
Landjugend Schwendau	400,00 €	700,00 €
Freunde vom Burgschrofen	500,00 €	500,00 €

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Subvention der Landjugend Schwendau im Jahr 2022 von 400,00 € auf Grund eines Subventionsansuchens auf 700,00 € zu erhöhen.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein „Freunde vom Burgschrofen“ die Subvention in der Höhe von 500,00 € im Jahr 2022 zu gewähren.

Musik	11.000,00	
SK-Hippach	5.450,00	+ 1/3 der Fahrtkosten ca. € 13.000,00, + Turnhallenbenützung Kinder/Jugend ca. € 450,-
WSV Hippach	4.000,00	
ESV Lagerhaus Ramsau	500,00	
Zillertaler Leichtathletik	700,00	
Schützenkompanie	1.000,00	
Frauenchor Hippach	400,00	
Bergrettung Mayrhofen	1.500,00	
Obst- und Gartenbauverein	300,00	
Seniorenclub	2.000,00	
Tennisclub	1.400,00	
Landjugend Schwendau	700,00	(2021: 400,00)
VC Zillertal	700,00	
Rainbows Tiroi	250,00	
Chorgemeinschaft Hippach	400,00	
Freunde vom Burgschrofen	500,00	
<b>Summe 2021</b>	<b>30.500,00</b>	<b>+ Zusatzförderung € 13.450,-</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>30.000,00</b>	<b>€ 13.450,-</b>

#### Zahlungen an Tierzuchtvereine

Tieruntersuchungen 2022 (lt. Re. Tierarzt)		€ 360,-
Fleckviehzuchtverein Hippach - Schwendau	5,10 pro GVE	
Fleckviehzuchtverein Schwendau-Laimach	5,10 pro GVE	
Braunviehzuchtverein	5,10 pro GVE	
Unterberger Friedrich	5,10 pro GVE	
Geisler Josef, Aste gg 398	5,10 pro GVE	= Gesamt € 2.831,52
Schafzuchtverein		€ 250,00
Bienenzuchtverein		€ 400,00

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, die übrigen Subventionszahlungen lt. obiger Aufstellung mit den angegebenen Änderungen zu gewähren. Die Gemeinde Schwendau möchte damit das aktive Vereinsleben in unserer Region unterstützen und aufrechterhalten.

#### **Punkt 4) Haushaltsplan 2022**

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde vom Finanzausschuss am Dienstag, den 07. Dezember 2021 überprüft und dabei wurden alle Positionen der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2022 besprochen und einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2021 dem Gemeinderat den Voranschlag 2022 zu beschließen, wobei die Realisierung des Waldeggweges vom neuen Gemeinderat beschlossen werden muss.

Bgm. Hauser erläutert die an den Gemeinderat ausgehändigte Zusammenstellung der einmaligen Ausgaben/Einnahmen laut untenstehender Aufstellung. Eine Gesamtzusammenstellung über den Voranschlag nach Gruppen und eine Aufstellung der einmaligen Vorhaben 2022 des ordentlichen Haushaltes wurden dem Gemeinderat per Mail übermittelt.

Ansatz	Text	Ausgaben	Einnahmen
010	Homepage Erneuerung	4 000,00	
016	Umsetzung DSGVO (Schlösser, Drucker)	2 000,00	
029001	EDV-Anlage gemeinsam (Smartboard Sitzungszimmer)	8 000,00	
163	Dienstkleidung, Uniformen FFW Schwendau	5 000,00	1 100,00
	Pumpe+Kehrmaschine	2 700,00	
	Strahlrohr+C42 Schlauch	3 800,00	
179	Kat-Kleinschwendberg	30 000,00	30 000,00
211	Sonnenschutzrollos VS	20 000,00	
	Regale/Aufbewahrungsboxen Klassenzimmer	6 000,00	
	PC's Klassenräume/Lehrer	9 000,00	
240	Beitrag Land Dorferneuerung		50 000,00
	Architektenwettbewerb Kindergarten	100 000,00	
266	Kinderlift Sporerleite Beitrag	11 700,00	7 800,00
363	Themenweg Burgschrofen	40 000,00	40 000,00
390	Sanierung Dorfkapelle Dach	9 500,00	
483	Energieförderungen Private	6 000,00	
510	Hundestationen	1 000,00	
612	Projektbegleitung AEP Straßenbau/Sanierung	10 000,00	
	Beitrag Gde. Finkenberg Asteggstraße	5 000,00	
	Beitrag Sanierung Horbergweg KAT	2 000,00	
	Gemeindestraßen Asphaltierungen	65 000,00	
	Infrastrukturbeitrag des Landes für Asphaltierung		61 900,00
	Hochdruckreiniger, Rasenmäher, Hobelmaschine, Kreissäge/Werkstatt	7 700,00	
	Linienmarkiersystem	1 000,00	
	Reifen für Traktor	7 000,00	
	Grundablösen bei Wegbereinigungen	5 000,00	
631	Grundablöse Verbauung Mühlenbach	10 000,00	
	Verbauung Mühlbachbachl/Steinschlagschutz	50 000,00	
	Verbauung Horberg/Sidanbach Beitrag WLW	15 000,00	
640	Straßenverkehrszeichen	1 800,00	
680	LWL Netz Schwendau - Breitbandausbau Resterschließung	140 000,00	
	LWL Laufenden Ausgaben 2022	1 000,00	
	Förderung Breitbandoffensive Land		100 000,00
	Bedarfszuweisung LWL		50 000,00
	Darlehensaufnahme LWL Endfinanzierung		602 000,00
759	Gemeindeförderung E-Bike	6 000,00	
816	Straßenbeleuchtung	5 000,00	
816	Wegvermessungen	10 000,00	
840	Hydranten	1 100,00	
850	Wasserleitung Waldeggweg	184 800,00	
851	Kanalbau Waldeggweg	354 900,00	
	Planung und Bauleitung AEP Wasserleitung	10 000,00	
	Bedarfszuweisung Waldeggweg		195 400,00
	Hausanschlüsse Abwasserentsorgung	15 000,00	
851	Bundeszuschuss KAT-Schäden		5 000,00
	Finanzzuweisung Land		61 400,00
	BDZW Finanzausgleich		25 200,00
		<b>1 166 000,00</b>	<b>1 229 800,00</b>
	<b>Differenz aus ordentlichem Haushalt</b>	<b>63 800,00</b>	

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Konto 1/240-728 Planungskosten und Architektenwettbewerb: Erhöhung von 60.000,00 € auf 100.000 €
- Konto 2/240+8712 Beitrag Land Dorferneuerung: Erhöhung von 30.000,00 € auf 50.000,00 €
- Konto 1/771-729001 Covid Förderung TVB wird gestrichen, da es bereits heuer abgewickelt werden konnte

Die Budgetsummen des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags belaufen sich nach obigen Änderungen wie folgt:

<i>Finanzierungsvoranschlag</i>	
<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>
€ 5.563.200,00	€ 5.563.200,00
<i>Ergebnisvoranschlag</i>	
<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>
€ 4.968.700,00	€ 5.067.800,00

GV Geisler Johannes ist der Meinung, dass eine Ausschreibung vom Gemeinderat nicht in Auftrag gegeben wurde.

Bgm. Hauser verweist auf den zitierten Auftrag vom Gemeinderat an den Bürgermeister zur Ausschreibung der Infrastrukturverbesserung Waldeggweg, welcher in der 42. Gemeinderatssitzung (06.02.2021) unter Tagesordnungspunkt 3 „Haushaltsplan 2021“ erteilt wurde:

*„Vermerk zum Punkt Kanal/Straße/Wasser/LWLAusbau Waldeggweg: Das Projekt muss dem Gemeinderat zuerst vorgelegt werden und dieser gibt das Projekt dann erst frei.  
Der Gemeinderat gibt Bgm. Hauser den Auftrag die Gespräche mit den Grundeigentümern im Bereich Waldeggweg anzugehen, sowie weitere Planungsarbeiten in die Wege zu leiten, um diese dann dem Gemeinderat vorlegen zu können.“*

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf die Sitzungen vom 15.10.2019 Punkt 12, 15.04.2021 Punkt 5, 29.04.2021 Punkt 3 und 28.09.2021 Punkt 7 verwiesen.

Sporer Josef: „Das Projekt vom Waldeggweg wird auf jeden Fall gebraucht und ist auch berechtigt, wobei das Projekt für ihn nur in Frage kommt, wenn man dies als Gesamtprojekt plant und gegebenenfalls davon als Teilprojekt verwirklicht. Jedoch als Einzelprojekt kommt es für ihn nicht in Frage.“ (Gesamtprojekt wäre Waldeggweg mit der Erschließung Baugebiet Eggerleite zusammen)

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau lehnt den Voranschlag 2022 mit 4 Jastimmen und 8 Neinstimmen ab.**

Kröll Marianne will betonen, dass die Infrastrukturverbesserung Waldeggweg für sie eine versteckte Erschließung des Baugebietes Eggerleite darstellt.

Bgm. Hauser merkt an, dass die Ausschreibung lediglich die Erschließung von Geisler bis hinauf zum Ende des Waldeggweges, welche die Erweiterung der Wasser-, Oberflächenwasserkanal- und Kanalleitungen, sowie die Löschwasserversorgung und LWL-Erschließung umfasst. Er ist der Meinung, dass die Anrainer auch ein Recht auf eine adäquat erschlossene Straße haben, wie auch alle anderen Schwendauer\*innen. Da es bis jetzt immer mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde es ins Budget 2022 aufgenommen, damit sich der neue Gemeinderat damit nochmal beschäftigen kann. Er weist nochmals auf das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 7.12.2021 hin, wo der Überprüfungsausschuss im Rahmen der Überprüfung des Voranschlages 2022 die

Empfehlung an den Gemeinderat für die positive Beschlussfassung ausgesprochen hat, wobei auch explizit angeführt wurde, dass sich der neue Gemeinderat mit dem Projekt Waldeggweg vor Realisierung auseinandersetzen muss.

#### **Punkt 5) Rechnungsfreigabe nach § 106 Abs.1 TGO**

Der Bürgermeister verliert die Rechnungen, welche eine Haushaltsstelle lt. Ansatz im Jahresbudget 2021 überschreiten. Diese werden vom Gemeinderat lt. § 106 Abs.1 TGO (2010) vom Gemeinderat mittels Gemeinderatsbeschluss zur Überweisung freigegeben.

<b>Firma</b>	<b>Grund</b>	<b>RE Betrag</b>	<b>VA 2021</b>	<b>RA (ohne RE)</b>	<b>Konto</b>
Notar Reiter	Dienstbarkeitsvertrag Leibrecht	€ 537,60	€ 700,00	€ 7 103,48	1/010-640
Dipl.Ing. Tobias Fankhauser	Brückenprüfung	€ 3 739,68	€ 14 000,00	€ 29 261,46	1/612-611
HPC Dual	Duale Zustellung	€ 29,45	€ 7 000,00	€ 7 484,67	1/010-630
CWS Security	Ortsstreife 11/2021	€ 1 026,00	€ 4 000,00	€ 5 628,00	1/120-728
Maschinenring	Begutachtung Baumkataster	€ 174,88	€ 8 000,00	€ 9 000,79	1/363-729
Tyrolia	KG Druckerpatronen/Schreib	€ 256,50	€ 2 500,00	€ 2 499,02	1/240-40001
Schoolcraft	Lizenz Schulprogramm	€ 219,00	€ 3 000,00	€ 3 762,01	1/211-4002
Schwendauer Bürger*in	Energieförderung Phovoltaik	€ 1 250,00	€ 3 000,00	€ 8 975,00	1/483-778
Schwendauer Bürger*in	Energieförderung Biomassekessel	?	€ 3 000,00	€ 8 975,00	1/483-778

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig bis auf die Energieförderung Biomassekessel die vorgetragene Rechnungen gemäß Vorlage freizugeben. Die Energieförderung Biomassekessel wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Wechselberger Gerold) freigegeben.**

#### **Punkt 6) Begründung Protokolle des Überprüfungsausschusses 2021**

Bgm. Hauser und Finanzleiter Kröll haben zu den Protokollen des Überprüfungsausschusses vom 10.05.2021, 01.07.2021 und dem 18.10.2021 schriftlich und ausführlich, soweit es möglich war Stellung genommen, da bei fast allen Punkten die Fragestellung fehlte. Die Stellungnahme wurden den Gemeinderät\*innen vor der Sitzung per Mail zugestellt.

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis. Aufgrund § 48 (7) TGO werden weder die Stellungnahme noch die Protokolle des Überprüfungsausschusses veröffentlicht.**

Herr Wechselberger Gerold ist der Meinung, dass die Fragestellungen in den Protokollen des Überprüfungsausschusses klar ersichtlich sind und nicht explizit erwähnt werden müssen. Weiters merkt er an, dass die Beantwortung der Protokolle des Überprüfungsausschusses lt. Beschluss zeitnahe erfolgen soll.

#### **Punkt 7) Informationen des Bürgermeisters**

Keine Informationen

#### **Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Frau Kröll Marianne stellt den Antrag, dass ihre Stellungnahme zum Protokoll der 48. Gemeinderatssitzung zum Sitzungsprotokoll der 50. Gemeinderatssitzung dazukommt. Der Antrag wird mit 9 Jastimmen und 3 Neinstimmen angenommen.

Die Stellungnahme ist als Beilage 1 im Sitzungsprotokoll ersichtlich.



Bgm. Hauser merkt an, dass die Zahlen in der von Frau Kröll Marianne erstellten Aufstellung nicht stimmen und eine falsche Darstellung beinhaltet, wobei dies bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde und deshalb auch nicht im letzten Sitzungsprotokoll aufgenommen wurde. Zur Abrechnung Kinderspielplatz gibt es eine klare Vereinbarung mit dem TVB betreffend Kostenteilung nach Abzug der Förderungen. Jede Förderung und Bedarfszuweisung des Landes trägt zur Erleichterung der Projektfinanzierung bei. Die Covid 19 Sonderförderung ist auch für Freizeitanlagen gedacht gewesen. Betreffend Abrechnung Gemeindestraßenasphaltierung wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei der Abrechnung der Fa. Strabag um die Gesamtbaukosten handelt, inklusive auch der Rechnung, welche vom Land zusätzlich zu 50 % gefördert wurde. Bei der Summe der Strabag gekürzt und an das Land verrechnet, handelt es sich um eine gewährte Bedarfszuweisung bzw. einer Zusatzförderung.

**Punkt 9) Dringlichkeitsantrag Bebauungsplan Eder Gp. 1437/1, 1437/2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Baumeister DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.09.2021 Planungsbereich „Burgstall-Eder“, im Bereich der Grundparzellen 1437/1, 1437/2 KG Schwendau, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Mit Schreiben, vom 15.12.2021 Zl. RoBau-2-927/57/2-2021 wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der Verbesserungsauftrag erteilt. Der Bebauungsplan beschlossen am 28.09.2021 entspricht nicht den Mindestanforderungen nach TROG 2016, da keine Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan enthalten ist.

Der Bebauungsplan wurde um die Straßenfluchtlinie ergänzt und somit wurde dieser neuerliche Beschluss gefasst.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

**Punkt 10) Wohnungsvergabe Lehrerwohnhaus (nicht öffentlich)**

Nach kurzer Besprechung der Bewerber für die freistehende Wohnung im Lehrerwohnhaus beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnung an die Familie Milojevic voraussichtlich ab Anfang Februar zu vergeben.

*Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.*

Schwendau, am 27.12.2021

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat



Die Schriftführung:

